



Informationsblatt Grüngutsammlung 2026



In der Gemeinde Niederlenz wird seit 1. Januar 2025 eine Grüngutsammlung durchgeführt.

Die Abfuhr findet jeweils mittwochs statt.

Nachfolgend die wichtigsten Angaben, was alles ins Grüngut gehört sowie ein Auszug aus dem Reglement.

Aus Küche und Haushalt

- Rüstabfälle von Gemüse und Früchten
- Kaffeesatz und Teekraut
- Eierschalen
- Schnittblumen ohne Bindematerial
- Topfpflanzen inkl. Erde ohne Töpfen
- Tiermist nur von Pflanzenfressern
- Speisereste ohne Verpackung und Plastik

Aus Garten und Landschaft

- Rasen- und Wiesenschnitt inkl. Jät
- Laub
- Schnittholz (bis Armdicke ca. 10cm)
- Blumen- und Gemüsestauden inkl. Jät
- Schilf
- Rinde
- Pflanzlicher Grabschmuck ohne Draht/Binder
- Wurzelstücke (Ablad in separates Depot)

Eine Verunreinigung der Grünabfuhr gilt als Umweltverschmutzung und sollte dringlichst vermieden werden.

Weitere Auskünfte sind unter www.niederlenz.ch abrufbar.

Abfuhrdaten ab 1. Januar 2026

- Von März bis November wird das Grüngut wöchentlich und von Dezember bis Februar alle zwei Wochen eingesammelt.
- Die Grüngutsammlung findet jeweils am Mittwoch ab 07.00 Uhr statt.
- Bei Fragen zur Grüngutabfuhr steht Ihnen die Voegtl-Meyer Entsorgung AG, 056 460 05 05, zur Verfügung.

Abfuhrdaten 2026 ohne «Waschbär»

Mittwoch, 7. + 21. Januar (inkl. Weihnachtsbaumentsorgung*)
Mittwoch, 4. + 18. Februar
März bis November jeden Mittwoch
Mittwoch, 9. + 23. Dezember

Abfuhrdaten 2026 mit «Waschbär»

Mittwoch, 15. April	Waschbär Gold
Mittwoch, 20. Mai	Waschbär Bronze
Mittwoch, 24. Juni	Waschbär Silber
Mittwoch, 29. Juli	Waschbär Silber
Mittwoch, 2. September	Waschbär Bronze
Mittwoch, 7. Oktober	Waschbär Gold

Termine Häckseldienst 2026

Donnerstag, 12. Februar
Donnerstag, 16. April

Donnerstag, 15. Oktobber
Donnerstag, 19. November

Für diejenigen Einwohner, die das Baum- und Strauchschnittmaterial im eigenen Garten wiederverwenden möchten, stellt die Gemeinde einen Häckseldienst zur Verfügung. Das Häckselgut ist an einem gut zugänglichen Platz an der Strasse zu deponieren und muss in jedem Fall zurückgenommen werden. Es sind dafür genügend grosse Behälter bereitzustellen.

Auszug aus dem Reglement

§ 12 Bediente Strassen

- 1 Hol-Sammlungen werden grundsätzlich auf allen öffentlichen Strassen und Plätzen durchgeführt.
- 2 Mit dem Sammelfahrzeug werden nicht bedient:
 - Sackgassen ohne ausreichende Wendeplätze
 - Strassen, welche mit dem Sammelfahrzeug nur schwer zu befahren sind
 - Strassen zu abgelegenen Liegenschaften oder Ortsteilen, für welche der Gemeinderat den Abstellort gemäss § 15 Abs. 2 bestimmt hat
 - Privatstrassen mit Fahrverbot
- 3 Das Abfuhrgut darf erst am Abfuhrtag an den dafür vorgesehenen Sammelplätzen bereitgestellt werden.
- 4 Das Abfuhrgut ist gut sicht- und greifbar bereitzustellen, so dass Verkehrsbehinderungen und Verletzungsgefahren vermieden werden. Sind die zugelassenen Gebindeformen defekt, nicht weisungsgemäss bereitgestellt oder ist der Zugang zu ihnen behindert, kann die Übernahme verweigert werden.

Wichtiger Hinweis zur Weihnachtsbaumentsorgung

- *) Die Weihnachtsbäume werden jeweils am 7. und 21. Januar 2026 kostenlos mit der Grüngutsammlung mitgenommen. Bitte den Weihnachtsbaum beim Abfallsammelplatz deponieren.

